

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Finanzverwaltung

31.05.2021

B037/2021

Bekanntgabe
an den
Finanzausschuss

**Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt;
Bericht über die Umsetzung der Zielvereinbarung bei kapitalisierten Bedarfszuweisungen nach § 13 Abs. 1 N FAG**

Jährlich ist dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport über den Umsetzungsstand der Zielvereinbarung zur kapitalisierten Bedarfszuweisung zu berichten. Die Zahlung dieser Zuweisung war an die Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt zum 01.07.2017 geknüpft.

In der Anlage ist der Bericht zum Stichtag 31.12.2020 beigefügt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

Bericht über die Umsetzung der Zielvereinbarung bei kapitalisierten Bedarfszuweisungen nach § 13 Abs. 1 N FAG – Berichtsjahr: 2020

Standardisierter Berichtsvordruck (Stand: 15.02.2021) in analoger Anwendung des Runderlasses des MI vom 14.01.2013, Az.: 32.31-10461/2

I. Verfahrensweise

Berichte über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung nach § 13 Abs. 1 N FAG sind von den Vereinbarungskommunen, bei Samtgemeinden für den Samtgemeindebereich, zu fertigen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum 30.06. des Jahres auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Kommunalaufsicht prüft den Antrag auf Plausibilität und leitet diesen mit einer eigenen Stellungnahme sowie Kopien des Gesamtergebnishaushaltes und des Gesamtfinanzhaushaltes an die Controllingstelle weiter.

II. Allgemeine Angaben

- Datum der Vereinbarung: 06.09.2017 (Bedarfszuweisungsbescheid)
- Vereinbarungsart: kapitalisierte Bedarfszuweisung im Rahmen einer Fusion
- Ggf. Zeitpunkt der Gebietsänderung: 01.07.2017
- Höhe der Entschuldungshilfe: 19.040.938 Euro
- Bescheinigung nach § 23 GemHKVO erfolgt: nein
- Letzter geprüfter Jahresabschluss: 31.12.2017

III. Zielerreichung Vereinbarung

- Vereinbarungsziel:

Nachhaltige und dauerhafte Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch die Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Bűddenstedt.

Ordentliches Ergebnis:

	2018*	2019*	2020*	2021	2022	2023
Finanzdatenprognose	-3.656.200	-3.055.900	-2.818.900	-2.647.200	-2.476.100	-2.468.400
Haushalt	3.221.162	3.725.385	-31.931	-5.101.100	-5.499.100	-6.508.200
Differenz	6.877.362	6.781.285	2.786.969	-2.453.900	-3.023.000	-4.039.800

* Bei den Haushaltsdaten handelt es sich um vorläufige Ist-Daten.

- Darlegung der Hintergrűnde, soweit die Ziele verfehlt bzw. die Überschűsse lt. Finanzdatenprognosen nicht erreicht wurden:

Seit dem Jahr 2013 – ausgenommen das Jahr 2016 – konnten durchweg deutlich positive Jahresergebnisse erwirtschaftet werden. Damit liegen die tatsächlichen Ergebnisse (einschließlich auűberordentlicher Ergebnisse) der Jahre 2016 bis 2020 bei etwa 22,1 Mio. Euro, wűhrend in der Finanzdatenprognose der Jahre 2016 bis 2020 noch von einem Fehlbetrag in Hűhe von 5,1 Mio. Euro (einschließlich Entschuldungshilfe) ausgegangen worden ist.

Bedauerlicherweise entwickelt sich die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung negativer als in der Finanzdatenprognose angenommen worden ist. Zum einen liegt das an einer vorsichtigen Planung der Steuerertrűge aufgrund der pandemischen Lage. Jedoch fűhren auch immer deutlicher steigende Defizite im Bereich der Kindertagesstűtten zu einer Verschűrfung

der Haushaltssituation. Die Aufgabe wurde durch den Landkreis Helmstedt auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen. Durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, erhöhter Bedarfe aufgrund steigender Geburtenzahlen und Zuwanderung ist die Finanzierung des Landkreises und Landes nicht auskömmlich. Durch die Eröffnung einer neuen städtische Kita mit 3 Ü3- und 2 U3-Gruppen steigen die Defizite der kommenden Haushaltsjahre deutlich an. Alleine im Bereich der Kindertagesstätten entwickeln sich die Defizite wie folgt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Defizit Kita	-2.502.476	-2.255.518	-2.642.438	-4.637.200	-5.517.000	-5.695.500

Entwicklung des Gesamtfehlbetrags (jeweils zum 31.12.):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kameraler Altfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Doppische Ergebnisse	-9.563.251	-5.733.184	-4.550.056	-9.637.956	-15.126.056	-21.631.556
= Gesamtfehlbetrag	-9.563.251	-5.733.184	-4.550.056	-9.637.956	-15.126.056	-21.631.556

- Voraussichtlicher Abbau der Fehlbeträge im Jahr:

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage und der abweichenden Entwicklung der Ergebnisse zu den geplanten Haushaltsdefiziten wurde auf eine Berechnung des Zeitpunktes zum voraussichtlichen Abbau der Fehlbeträge verzichtet.

Stand der Liquiditätskredite (jeweils zum 31.12.):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzdatenprognose	13.286.469	15.395.169	17.293.969	19.061.569	20.756.969	22.505.669
Haushalt	0	0	0	7.301.400	12.910.200	18.270.000
Differenz	-13.286.469	-15.395.169	-17.293.969	-11.760.169	-7.846.769	-4.235.669
Höchstbetrag lt. Haushalt	4.000.000	10.800.000	6.000.000	5.000.000	6.000.000	-
Genehmigungspflicht?	nein	ja	nein	nein	nein	ja/nein

- Voraussichtlicher Abbau der Liquiditätskredite im Jahr:

Die Liquiditätskredite sind bereits seit dem Jahr 2017 vollständig abgebaut. Die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten ab dem Jahr 2021 ist wesentlich von der tatsächlichen Entwicklung des Finanzhaushalts abhängig.

Risiken für die Zielerreichung:

- Bestehen Risiken, die die nachhaltige Zielerreichung gefährden könnten? Falls ja, welche?:

Nein

IV. Umsetzung der Zielvereinbarung zur kapitalisierten Bedarfszuweisung:

Konsolidierungsmaßnahmen:

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen lt. Zielvereinbarung zu erfassen. Eventuelle Kompensationsmaßnahmen sind gesondert zu kennzeichnen. Bei Maßnahmen, die lt. Zielvereinbarung erst in Folgejahren umzusetzen sind, ist in Spalte 2 „0 €“ einzutragen. In Spalte 5 sind die Über- und Untererfüllungen der Spalte 4 aus vorangegangenen Jahren zu kumulieren.

Maßnahme	Einsparung/ Mehrertrag Finanzdaten- prognose (€)	Einsparung/ Mehrertrag Haushalt (€)	Differenz (€)	Überschüsse/ Defizite Vorjahre (gesamt €)	Maßnahme ab- geschlossen (ja/nein)
1	2	3	4	5	6
Personalentwicklungskonzept	165.500	n.b.	-		Ja
Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer von 400 v.H. auf 410 v.H.	164.500	2.142.556	1.978.056		Ja
Hebesatzerhöhung Grundsteuer A von 380 v.H. auf 400 v.H.	4.600	4.584	-16		Ja
Hebesatzerhöhung Grundsteuer B von 390 v.H. auf 410 v.H.	171.600	121.184	-50.416		Ja
Verzicht HVB Büddenstedt	104.000	n.b.	-		Ja
Zinsersparnis	18.000	250.000	-232.000		Ja
Gesamt	628.200	2.518.324	1.695.624		

- Darlegung der Hintergründe bei nicht planmäßig umgesetzten Maßnahmen und Erläuterung der entsprechenden Kompensation

Einhaltung der Rahmenbedingungen:

Kreditaufnahmen insgesamt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzdatenprognose	1.049.800	1.068.700	1.490.000	1.230.000	760.000	760.000
Haushaltsplan	0	0	0	0	2.174.800	562.300
Differenz	-1.049.800	-1.068.700	-1.490.000	-1.230.000	1.414.800	-197.700

Stand der Investitionskredite in Euro (zum 31.12.*):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzdatenprognose	9.211.500	9.735.600	10.683.600	11.375.500	11.544.400	11.671.100
Haushaltsplan	3.893.178	3.571.733	3.298.485	2.389.585	4.333.785	4.653.585
Differenz	-5.318.322	-6.163.867	-7.385.115	-8.985.915	-7.210.615	-7.017.515

* einschließlich übertragene Kreditermächtigungen

Höhe der freiwilligen Leistungen:

	2018 (€)	2018 (%)	2019 (€)	2019 (%)	2020 (€)	2020 (%)
Finanzdaten- prognose						
Haushalt	2.858.683	4,92	1.862.941	3,40	2.259.552	3,87
Differenz						

- Sind die Personal- und Sachaufwendungen sowie Ertragsausschöpfungen weiterhin angemessen? Wurden insbesondere neue Aufgaben übernommen bzw. Standards erhöht, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen?

Neue Aufgaben wurden nicht übernommen, Standards nicht erhöht. Im Rahmen der eingerichteten AG Haushaltskonsolidierung findet eine strikte Aufgabenkritik statt. Dabei werden sowohl Erträge als auch Aufwendungen insbesondere Personalaufwendungen gemeinsam mit Vertretern der Politik überprüft und ggf. gekürzt.

- Ist die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen? Wurde insbesondere Steuern, Gebühren, Kostendeckungsgrade oder Umlagen gesenkt, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen? Haben sich die Hebesätze wie bei vergleichbaren Kommunen entwickelt?

Die Erträge werden in regelmäßigen Abständen geprüft. So finden regelmäßig Gebührenkalkulationen statt. Der Hebesatz der Vergnügungssteuer wurde zum 01.01.2021 von bisher 12% auf nunmehr 20% erhöht. Außerdem werden die Realsteuern zum 01.01.2022 erhöht. Der Beschluss wurde bereits im Oktober 2020 gefasst. Der Hebesatz der Grundsteuer A steigt dann von 400 v.H. auf 420 v.H., der Grundsteuer B von 410 v.H. auf 440 v.H. und der Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 420 v.H..

V. Kommunalaufsichtliche Stellungnahme

- Sind die Berichtsangaben der Kommune plausibel?
- Werden die Vorgaben der Vereinbarung nach § 13 Abs. 1 NFAG erfüllt? Sind insbesondere die Personal- und Sachaufwendungen sowie die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen?
- Sind ggf. kommunalaufsichtliche Maßnahmen zur Zielerreichung vorgesehen?
- Werden die Voraussetzungen des § 23 GemHKVO erfüllt?
- Wie wird die zukünftige Entwicklung eingeschätzt und sind Risiken erkennbar?

Anlagen: Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt
(bei Samtgemeinden möglichst kumuliert)